

Beschlussvorlage

SG/2026/117 [öffentlich]



**Samtgemeinde
Hesel**

Betreff:
Haushalt 2027 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 33 Tiefbau

Federführung: Sachgebiet 33 - Tiefbau
Verfasser: Manuel Helmers
Aktenzeichen: 33.1 Hel
Datum: 21.08.2026

Beratungsfolge		Datum	Beschluss
Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	Beratung	10.09.2026	
Ausschuss für Finanzen und Personal	Kenntnisnahme	06.10.2026	

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen folgende Finanzmittel für Neubau, Sanierungen bzw. Investitionen in den Haushaltsplan einzustellen.

1.

Haushaltsjahr 2027

Ausbau der Samtgemeindeverbindungsstraße (Timmeler Straße)
2.000.000 Euro.

2.

Haushaltsjahr 2029

Ausbau der Samtgemeindeverbindungsstraße (Brinkumer Straße)
1.5000.000 Euro.

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel ist Straßenbaulasträgerin der in ihrem Gebiet verlaufenden Samtgemeindeverbindungsstraßen und folglich für den Bau und die Unterhaltung dieser Straßen verantwortlich.

Für die anstehenden Haushaltsberatungen wurden aus dem Sachgebiet 33 Tiefbau / Bereich Straßen folgende wesentliche investive Maßnahmen angemeldet.

Haushaltsjahr 2027

Ausbau der Samtgemeindeverbindungsstraße Timmeler Straße

Die Samtgemeindeverbindungsstraße „Timmeler Straße“ befindet sich in einem baulich schlechten Zustand und weist einen entsprechenden Sanierungs- und Ausbaubedarf auf. Aufgrund der Bedeutung der Straße für die verkehrliche Verbindung der betroffenen Ortsteile soll die erforderliche Ausbaumaßnahme planerisch weiter vorbereitet und nach Abschluss der notwendigen Genehmigungs- und Abstimmungsverfahren umgesetzt werden.

Zur Vorbereitung der Maßnahme wurden die erforderlichen Planungs- und Ingenieurleistungen im

Rahmen einer Ausschreibung gemäß § 50 UVgO an das fachlich versierte Ingenieurbüro Thalen Consult aus Neuenburg vergeben.

Ein besonderer Schwerpunkt der weiteren Planung liegt auf den naturschutzrechtlichen Anforderungen. Die Timmeler Straße verläuft im Bereich von Natur- und Landschaftsschutzgebieten und grenzt an bzw. durchquert naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bereiche. Nach Mitteilung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leer war daher im Zuge der Planung eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung dient der fachlichen Bewertung, ob und in welchem Umfang die geplante Ausbau- bzw. Baumaßnahme Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten haben kann. Dabei werden insbesondere die möglichen Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die geschützten Bestandteile des FFH-Gebietes untersucht. Neben den unmittelbaren Auswirkungen der Baumaßnahme sind dabei auch mögliche mittelbare Beeinträchtigungen zu betrachten. Hierzu zählen beispielsweise Veränderungen von Lebensräumen, Auswirkungen auf geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie mögliche Beeinträchtigungen durch Bauarbeiten, Flächeninanspruchnahme oder Veränderungen der bestehenden örtlichen Verhältnisse.

Für die fachliche Grundlage der FFH-Verträglichkeitsprüfung wurden umfangreiche ökologische Untersuchungen durchgeführt. Hierzu wurde die Diplom-Biologin Frau Petra Wiese-Liebert vom Büro für ökologische Fachgutachten mit den entsprechenden Kartierungsarbeiten im Bereich des FFH-Gebietes „Fehntjertief und Umgebung“ beauftragt. Bestandteil der Untersuchungen waren neben der FFH-Verträglichkeitsprüfung insbesondere eine Biotoptypenerfassung sowie eine Brutvogelkartierung. Durch diese Untersuchungen sollten die vorhandenen naturschutzfachlich relevanten Strukturen und Artenvorkommen erfasst und als Grundlage für die weitere Bewertung der geplanten Ausbaumaßnahme dokumentiert werden.

Die zwischenzeitlich fertiggestellte FFH-Verträglichkeitsprüfung liegt nunmehr vor. Die darin enthaltenen Untersuchungsergebnisse und fachlichen Bewertungen werden derzeit von der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leer eingehend geprüft. Die Prüfung durch den Landkreis ist für den weiteren Verlauf der Planung von wesentlicher Bedeutung, da auf dieser Grundlage beurteilt wird, ob die geplante Ausbaumaßnahme unter den vorgesehenen Rahmenbedingungen mit den Schutz- und Erhaltungszielen des betroffenen FFH-Gebietes vereinbar ist und welche gegebenenfalls erforderlichen naturschutzfachlichen Maßnahmen oder Anpassungen in der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Der Ausgang dieser fachlichen Prüfung ist daher ein wesentlicher Bestandteil für die weitere Konkretisierung der Ausbauplanung. Je nach Ergebnis können sich hieraus zusätzliche Anforderungen an die Planung, den Bauablauf, die Flächeninanspruchnahme oder mögliche Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen ergeben. Erst nach Abschluss der naturschutzfachlichen Prüfung und der anschließenden Abstimmung mit den zuständigen Behörden kann die Planung entsprechend weitergeführt und hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der Baumaßnahme abschließend vorbereitet werden.

Unabhängig von diesen noch laufenden naturschutzrechtlichen Abstimmungen besteht aufgrund des baulichen Zustandes der Timmeler Straße weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf. Um die weitere Planung ohne zeitliche Verzögerung fortführen und nach Abschluss der erforderlichen Prüfungen die Umsetzung der Maßnahme ermöglichen zu können, sollen die hierfür notwendigen finanziellen Mittel im Haushaltsjahr 2027 berücksichtigt werden.

Für den Ausbau der Samtgemeindeverbindungsstraße „Timmeler Straße“ werden daher für das **Haushaltsjahr 2027 Investitionsmittel in Höhe von 2.000.000 Euro angemeldet.**

Haushaltsjahr 2029

Ausbau der Samtgemeindeverbindungsstraße Brinkumer Straße

Die Samtgemeindeverbindungsstraße „Brinkumer Straße“ stellt eine wichtige örtliche Verkehrsverbindung dar und weist aufgrund ihres baulichen Zustandes einen erheblichen Erhaltungs-, Sanierungs- und Ausbaubedarf auf. Die vorhandenen Schäden und der allgemeine Zustand der Straße machen es erforderlich, die erforderlichen Maßnahmen frühzeitig zu planen und die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für eine nachhaltige bauliche Erneuerung zu schaffen.

Ziel der geplanten Maßnahme ist es, die Brinkumer Straße dauerhaft verkehrssicher und den heutigen Anforderungen entsprechend auszubauen. Dabei soll nicht lediglich eine kurzfristige Verbesserung des derzeitigen Zustandes erreicht werden. Vielmehr ist eine nachhaltige und wirtschaftliche Lösung anzustreben, die eine langfristige Nutzung der Straße ermöglicht und den zukünftigen Unterhaltungsaufwand möglichst reduziert.

Für die Vorbereitung des Ausbaus sind zunächst die notwendigen planerischen und technischen Grundlagen zu ermitteln und festzulegen. Hierzu gehören insbesondere die detaillierte Bestandsaufnahme des vorhandenen Straßenkörpers, die Bewertung des derzeitigen baulichen Zustandes sowie die Festlegung des erforderlichen Ausbauumfangs. Auf dieser Grundlage sind die weiteren Planungsleistungen zu erbringen und die konkrete Ausgestaltung der Baumaßnahme zu entwickeln.

Darüber hinaus sind im Rahmen der weiteren Planung die erforderlichen fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen. Hierzu zählen insbesondere die Abstimmung mit den zuständigen Behörden und gegebenenfalls weiteren betroffenen Grundstückseigentümern und Versorgungsträgern. Soweit für die Durchführung der Maßnahme weitere Fachplanungen, Untersuchungen oder Genehmigungen erforderlich sind, sollen diese ebenfalls rechtzeitig veranlasst werden.

Parallel zur planerischen Vorbereitung sind die notwendigen vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen. Dies betrifft insbesondere die Beauftragung der erforderlichen Ingenieur- und Fachplanungsleistungen sowie im weiteren Verlauf die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens für die eigentlichen Bauleistungen. Durch eine frühzeitige Einleitung dieser Schritte soll sichergestellt werden, dass die Maßnahme nach Abschluss der Planung und der erforderlichen Abstimmungen zeitnah umgesetzt werden kann.

Aufgrund des festgestellten baulichen Zustandes der Brinkumer Straße und des damit verbundenen langfristigen Handlungsbedarfs wird die Maßnahme in die Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2029 aufgenommen. Die frühzeitige Berücksichtigung im Haushalt ist erforderlich, um die Planung verlässlich vorbereiten und die notwendigen finanziellen Mittel für die spätere Umsetzung sicherstellen zu können.

Für die Durchführung der Ausbaumaßnahme wird für das **Haushaltsjahr 2029 ein Investitionsvolumen in Höhe von 1.500.000 Euro vorgesehen.**



Uwe Themann

Samtgemeindebürgermeister